

DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * No 7 * BERLIN, DEN 24. JANUAR 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.

SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Neubauten in Linz am Rhein.

Architekten B. D. A.: Heinrich Mattar und Eduard Scheler in Köln a. Rh.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 51, 52 und 53.)



Nachdem wir mit Veröffentlichung des Verwaltungsgebäudes der Basalt-Akt.-Ges. Linz a. Rh. in Nr. 46/47 v. Jahrg. bereits einen Monumentalbau der Architekten Mattar und Scheler wiedergegeben haben, lassen wir an dieser Stelle zunächst noch zwei Bauten der Basalt-A.-G. folgen, und zwar je ein Beispiel aus den

Gattungen des Fabrikbaues und des Wohnbaues. Weitere Bauten sollen sich in Nr. 9 anreihen. Wer Verständnis für die guten und wertvollen Leitungen innerhalb der zeitgenössischen Architektur hat, wird ihnen diese Neubauten in der Stadt Linz a. Rh. zurechnen. In ihrer ansprechenden Gesamterscheinung lassen sie den Heimatboden erkennen, auf dem sie erwachsen sind, verletzen sie nicht durch irgendeine aus dem Rahmen fallende Einzelheit, die so leicht die Wirkung eines Bauwerkes trübt. Im Zueinanderpassen von Bauwerk und Landschaft, in den schlicht und klar ganz aus der Art und Eigenart der Einzelaufgabe entwickelten Bauformen, die nicht von einstigen oder jetzigen stilistischen Manieriertheiten angekränkelt sind, zeigt sich ein sicheres Können und künstlerisches Verantwortungsgefühl. Einige zum näheren Verständnis der einzelnen Bauwerke notwendige Erläuterungen mögen hier Platz finden:

I. Hauptwerkstätte mit Lokomotivschuppen für die Basalt-Aktien-Gesellschaft in Linz a. Rh.

Ein Vertrag mit der Stadt Linz verpflichtete die Basalt-A.-G., ihre Werkstättenanlagen im Innern der

Stadt, dem Rosengarten, aufzugeben und sich an anderer Stelle geeigneten Ersatz zu schaffen. Als günstiges Gelände bot sich hierfür das Grundstück einer früheren Brecheranlage am Stern, wie die Gabelung der Asbacher Straße nach Kalenborn und St. Katharinen genannt wird. Hier wurde im Mai 1921 mit der Errichtung eines Neubaus für diese Werkstättenanlagen begonnen, der im Juli 1922 fertiggestellt war (vgl. Abb. 1 hierunter). Eine Kleinbahn verbindet das Grundstück mit den benachbarten Steinbrüchen und dem gegenüberliegenden Basaltin-Werk.

Die Werkstätte dient der Ausführung von Ausbesserungen und zwar an Lokomotiven, dem Wagenpark der eigenen Bahnen, sowie an den im Steinbruch verwendeten Maschinen und Bahnanlagen. Ferner werden alle im Betriebe vorkommenden Schlosser-, Schmiede- und Stellmacherarbeiten hier erledigt.

Der Lageplan in Abb. 4, S. 42, mit den eingezeichneten Gleisen gibt Aufschluß über die Gesamtanordnung, die sich im Betriebe als richtig erwiesen hat. Da hinter der Gabelung ein Berghang ansteigt, war der Bauplatz beschränkt. Das Werkstattgebäude wurde daher möglichst an die Straßenfront herangezogen, damit Lagerplätze für Materialien und Raum für Arbeiten im Freien dahinter verblieben. Der Hauptzugang liegt, da die in der Werkstatt beschäftigten Leute fast alle von Linz kommen, an der Gabelung der Asbacher Straße.

Die Werkstatt gliedert sich, wie der Grundriß Abb. 3, S. 42, zeigt, in eine 10 m breite und 40 m lange Montagehalle (Abb. 7 u. 8, S. 43) die als Mittelschiff die ihr seitlich angegliederten Räume überragt und, außer von den Kopfseiten, basilikal belichtet wird.



Abb. 1. Gesamtansicht der Hauptwerkstätte für die Basalt-Akt.-Ges. zu Linz a. Rh.

Nach der Montagehalle geöffnet ist auf der einen Seite der Raum für Schlosserei und Dreherei sowie für die Arbeits- und Betriebsmaschinen (vgl. auch Abb. 7, S. 43), an den sich der Raum für die Lokomotiven und die Gelbgießerei anschließen, auf der anderen Seite die Schmiede (Abb. 9, S. 43) und die über dieser befindliche Schreinerei. Auf der rechten Seite liegt außerdem vor der Schmiede das Materialmagazin mit Werkzeugmacherei und Ausgabe, an die Schmiede anschließend die Stellmacherei und Wagenreparaturwerkstatt. Die Anordnung der Schrei-

sondere Architekturglieder des Äußeren (Gesimse, Fensterbänke und -pfosten usw.) kam Basaltin-Kunststein zur Verwendung. Die Erd-, Beton-, Mauer- und Eisenbetonarbeiten wurden von der Firma K. Schwartz, Charlottenburg, ausgeführt. Die Dachdeckung besteht aus einer von der A.-G. August Wegelin in Karlsruhe bei Köln bereitgestellten Masse (Awegit), die auf das Betondach aufgetragen wurde und einen roten Anstrich erhalten hat. In den Massen und in der äußeren Erscheinung ist die Anlage dem Gelände, das den Hauptzugang von Linz zum Wester-

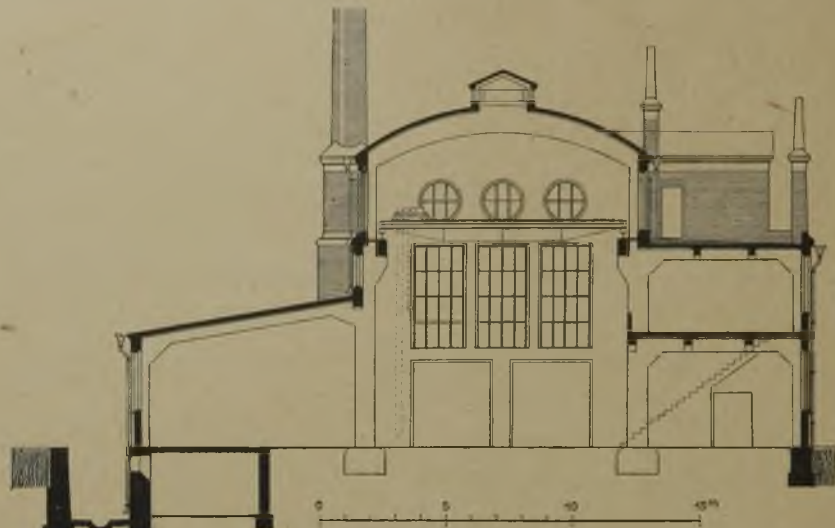


Abb. 2. Querschnitt durch die Hauptwerkstätte.

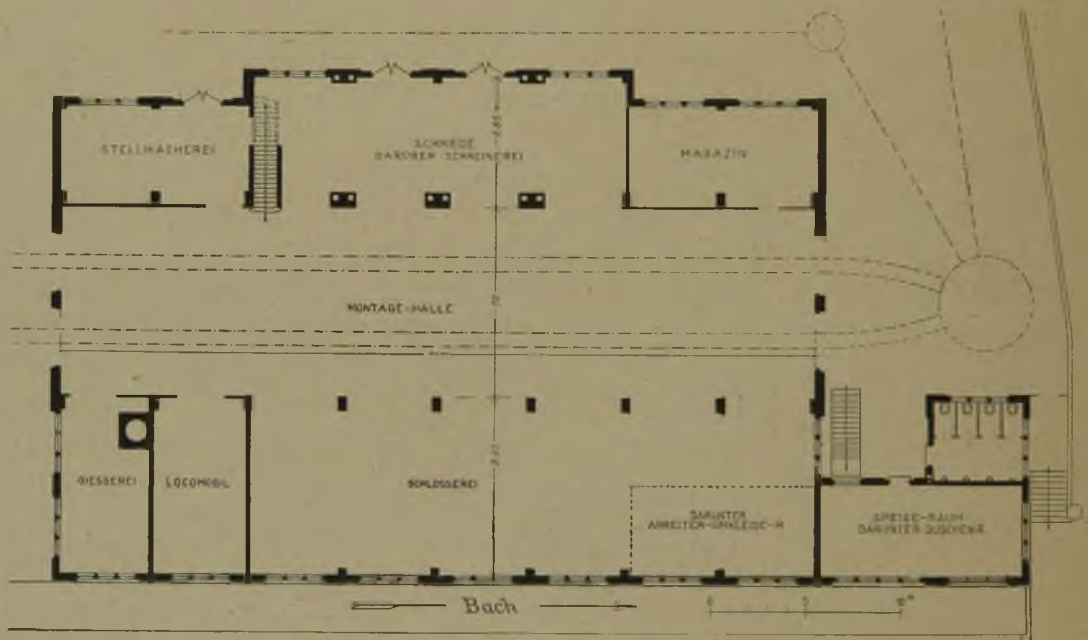


Abb. 3. Grundriß der Hauptwerkstätte.

nerie mit Wagenneubau im ersten Stock der rechten Halle fand statt, um das Grundstück nicht zu stark bebauen zu müssen. In diesem Obergeschoß liegt auch das Büro des Betriebsleiters auf der einen und noch ein kleinerer Lageraum neben der anderen Schmalseite der Schreinerei. Für die in der Werkstatt beschäftigten Leute sind ein Speiseraum, ein Umkleideraum mit Spinden und Wascheinrichtung, ein Brausebad und eine Abortanlage vorhanden.

In seinem konstruktiven Aufbau ist das Bauwerk in eisenbewehrtem Beton erstellt. Das Füllmauerwerk besteht in schwarz gefugtem Ziegelrohbau; für be-

wald bildet, glücklich angepaßt, woran der Bauherrin neben der Erfüllung des gegebenen Programms besonders gelegen war. Zugleich ist in der kraftvollen und ebenmäßigen Durchbildung der Architektur die besondere Eigenart einer industriellen Werkanlage aufs beste getroffen. —

II. Das Beamtenwohnhaus Bondorfweg der Basalt-Aktiengesellschaft in Linz am Rhein.

Durch die während

des Krieges ruhende Bautätigkeit war in Linz, wo schon vor dem Kriege Wohnungsmangel herrschte, der Bedarf an Kleinwohnungen außerordentlich gestiegen. Die Basalt-Akt.-Ges. entschloß sich daher,



Abb. 4. Lageplan. Maßstab 1:2000.
Hauptwerkstätte für die Basalt-Akt.-Ges. zu Linz a. Rh.

außer ihren Betriebsbauten und dem Verwaltungsgebäude auch Arbeiter-, Meister- und Beamtenwohnungen zu errichten.

Das in den Abb. 10 bis 13 auf S. 45 dargestellte Haus Bondorfweg ist für mittlere Beamte gedacht. Es ist in der Zeit vom Juli 1922 bis Mai 1923 entstanden und enthält im Erd-, Ober- und Mansardengeschloß je zwei Wohnungen in spiegelgleicher Anordnung an einem mittleren Treppenhaus (Abb. 13, S. 45). Jede Wohnung besteht aus einer Wohnküche, Elternschlafzimmer, zwei Kinderschlafzimmern und Baderaum mit Abort. Im Keller befinden sich zwei Waschküchen und je ein Kellerraum für jede Wohnung, im Dachboden Trockenspeicher, sowie für jede Partei ein Bodenverschlag. Wenn späterhin Wohnungen für die Werkangestellten in genügender Zahl vorhanden sind, sollen die beiden Mansardenwohnungen geräumt, aufgeteilt und die Räume nach Bedarf den Wohnungen

in den Hauptgeschossen zur Verfügung gestellt werden. Der Keller ist in Beton, das aufgehende Mauerwerk in Ziegelstein, Dachkonstruktion, Decken und Fußböden sind in Holz hergestellt. Die Dachdeckung besteht aus Schiefer, der Außenputz ist ungefärbter Triereralk, Sockel, Hauptgesims, Tür- und Fensterumrahmungen sind in Kunststein gebildet. Die Ausführung war ortsansässigen Handwerkern und Unternehmern übertragen.

Die Durchbildung des Hauses geschah, wie es dem Wesen einer solchen Aufgabe entspricht, in sachlich einfacher aber solider und ansprechender Art, so daß die Hauptwirkung den guten Maßstabsverhältnissen zu danken ist, die auch die übrigen Bauten auszeichnen. Das große, gut geformte Mansardendach trägt wesentlich zum Ausdruck gefälligen Behagens bei, den man bei derartigen Wohnbauten so leicht vermißt und hier getroffen findet. — (Schluß folgt.)

Die Farbe in der Architektur.

Von Dr. Rudolf Pfister, München.

Lachmännische, sachliche. Forschung hat mit stets wachsender Sicherheit den Beweis erbracht, daß die Farbe von jeher in unzertrennlicher Art mit den Werken der Baukunst und Bilderei verbunden war. Das Verständnis hat sich allmählich auch in der modernen Architekturschule Bahn gebrochen, und mit wechselndem Erfolg sieht man da und dort gemalte Fas-

Der berühmte zopfige Schloßbau in Bruchsal erhält jetzt wieder seinen farbigen Überzug, getreu den Resten, welche allenthalben noch an Werkstein und Putz zu erkennen waren.

Das Lindauer Rathaus wies vor seiner letzten Restaurierung zwei alte Bemalungen auf, von denen jede unbekümmert über die verschiedenen Baumaterialien der Fassade hinwegging. Ich muß zugestehen, daß es bei der

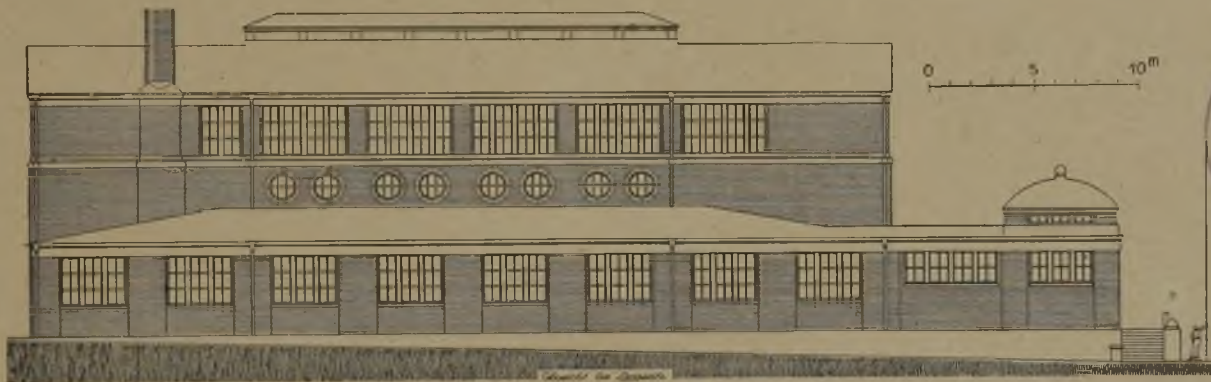


Abb. 5 (oben). Kopfansicht. Abb. 6 (unten). Ansicht der Langseite.

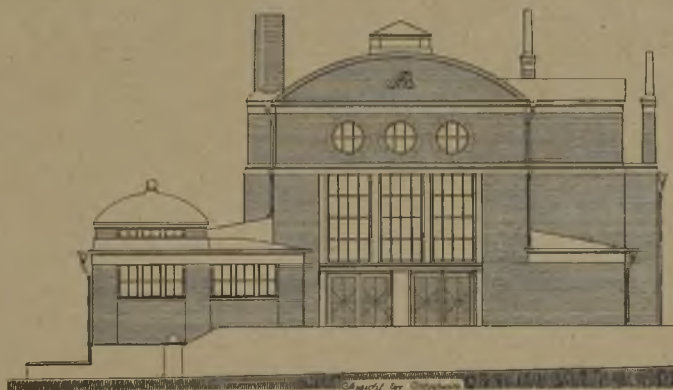
saden, farbige Architekturen auftreten.

Es steht außer Zweifel, daß ein großer Teil der deutschen mittelalterlichen Kirchen und Rathäuser innen und außen farbig bemalt waren, und daß der Maler ohne Rücksicht auf die vorhandene Struktur in kräftigen Farben Putz und Haustein mit einem festlichen Gewand überzog.

Neuere Versuche, dies bei der Wiederherstellung von Kirchen in gleichem Sinn zu tun, haben zwar großen Widerspruch gefunden, aber an der historischen Echtheit ist nicht zu zweifeln.

Am Heidelberger Schloß lassen sich allenthalben an den Außenseiten Farbenspuren nachweisen. Die gotischen wie die Früh- und Spätrenaissancefassaden waren durch- über den Haustein hinweg farbig bemalt.

Daß die Liebe zur Farbe alle Welt erfüllte, erkennt man auch daraus, daß das deutsche und schweizerische Bauernhaus nicht nur sein Mauerwerk, sondern mit besonderer Lust auch das Holzwerk mit Farbe schmückte. Ja selbst die im Backsteinrohbau ausgeführten gotischen Kirchenbauten Süddeutschlands, von denen ich nur die Münchener Frauenkirche und St. Martin in Landshut nennen will, waren im Äußeren durchaus farbig bemalt, und zwar mit Formen und Motiven, die dem Backsteinbau meist fern lagen.



Hauptwerkstätte für die Basalt-A.-G. zu Linz a. Rh. Neubauten in Linz am Rhein.

Arch. B. D. A.: Heinrich Mattar und Eduard Scheler, Köln.

Wiederherstellung vor 18 Jahren ein Mißgriff war, die Neubemalung auf den Putz zu beschränken.

Neumanns Würzburger Schloß wurde nach der Vollendung durchaus gelb angestrichen, ein Beweis, wie sehr man sich an die Färbung des Rohmaterials selbst der edleren Qualität gewöhnt hatte.

Man weiß, daß das deutsche mittelalterliche Fachwerkhaus der Farbe nicht entraten konnte. Dort wo ausschließlich Haustein als

Baumaterial verwendet wurde, wie z. B. in Nürnberg, trat die Farbe zurück zugunsten des wirklich architektonischen Reliefs.

Wo man keinen Haustein hatte und sich mit Backstein und Putz durchhelfen mußte, war auch das mittelalterliche deutsche Stadthaus durchaus einfach. Es tritt äußerlich nur selten mit den charakteristischen Merkmalen, die dem Steinbau eigen sind, in die Erscheinung und es behält noch bis tief in die Renaissancezeit hinein seinen schlichten Typus. Eben diese Schlichtheit der Außenform aber in der Verbindung mit dem reizvollen Farbenkleid der Bemalung ist dasjenige, was uns um so mehr anspricht, je mehr wir uns in den besonderen Geist dieser Kunst vertiefen.

Also sprach Friedrich von Thiersch schon im Jahre 1902 in einem sehr bedeutungsvollen Vortrag über



die Augsburger Fassadenmalerei. Seine Worte sind damals, soweit sie sich auf historische Erkenntnis erstrecken, nahezu unbeachtet verhallt! — Daß die Putzflächen der Hauffassaden in alter Zeit häufig farbigen Bilderschmuck trugen, daß die Gotik ihre Steinprofile gelegentlich farbig gefaßt hatte, das wußte man schon vorher und man machte sich kaum weitere Gedanken darüber, in welchem Umfange denn die alten Baudenkmäler ursprüng-



Abb. 7. Montagehalle mit Schlosserei.



Abb. 8. Montagehalle in entgegengesetzter Blickrichtung wie Abb. 7.



Abb. 9. Inneres der Schmiede.
Hauptwerkstätte der Basalt-A.-G. zu Linz a. Rh.
Neubauten in Linz a. Rh.

lich bemalt waren und welche Schlüsse man aus der Polychromie für die Baugesinnung der Zeit hätte ziehen können. Man hatte die Bedeutung der Thiersch'schen Worte nicht erfaßt, man war über die Zeit Gottfried Sempers kaum hinausgekommen, der im Jahre 1834 schrieb, daß es schwer hielte „die Leute zu überzeugen, daß die Alten so herrlichen Stoff, ihren weißen Marmor, mit Farben bedeckt haben“.

Wir sind in den letzten Jahrzehnten in der theoretisch-

historischen Forschung allerdings wesentlich weiter gekommen. Die sichere Erkenntnis, daß die antiken Tempel mehrfarbig bemalt waren, verursacht heute keine Aufregung mehr, wenngleich man überzeugt sein darf, daß nur die allerwenigsten Menschen eine Vorstellung von den optischen Auswirkungen dieser Tatsache haben, und daß man in mittelalterlicher Zeit an den Baugliedern, auch wenn sie von Hausteine waren, von der Farbe reichlich Gebrauch machte, gilt wohl als selbstverständlich, und gelegentlich hat man auch, wie z. B. am schönen Brunnen in Nürnberg, bei Wiederherstellungen aus dieser Erkenntnis die praktische Nutzenanwendung gezogen. Und doch sind solche Fälle auch heute noch außerordentlich selten, und gerade die Denkmalpflege — besonders in Bayern — steht den Ergebnissen der neuesten Forschung teilnahmslos oder mißtrauisch gegenüber. Es ist deshalb kein nutzloses Unterfangen, wenn wir heute die vor mehr als 20 Jahren erfolgten Feststellungen Friedrich von Thiersch's wieder aufgreifen und die Verwendung der Farbe am Äußeren von Gebäuden — denn nur hiervon soll hier die Rede sein — in vergangener Zeit neuerdings kritisch betrachten und unsere Untersuchungen vor allem auf die nachmittelalterlichen Jahrhunderte ausdehnen. Erst die allerletzte Zeit eigentlich hat sich mit der Erforschung der Polychromie von Architekturen des 16., 17. und 18. Jahrh. ernstlich beschäftigt. An erster Stelle wäre hier Professor Phleps-Danzig zu nennen, der leider die Ergebnisse seiner Forschungen bis jetzt nur zum allerkleinsten Teil in einzelnen Aufsätzen veröffentlicht hat. Der Verfasser hat sich schon vor Jahren im Gegensatz zur bisherigen kunstgeschichtlichen Forschung, die im wesentlichen nur die bildmäßige Fassadenmalerei im engeren Sinne in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen pflegte, mit der Verwendung der Farbe im rein architektonischen Sinn, d. h. also mit der polychromen Tüchning von Hausfassaden vor allem aber mit dem Verhältnis des Hausteines zur Farbe in den nachmittelalterlichen Jahrhunderten beschäftigt und ist dabei in Übereinstimmung und Erweiterung der Thiersch'schen Feststellungen schon 1911 zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Daß die deutsche Renaissance die fehlende plastische Gliederung an Hausfassaden häufig durch Bemalung ersetzte, ist längst und oft festgestellt worden und von dergleichen Wandmalereien auf Putz sind uns zahlreiche Reste erhalten. Anders aber steht es mit der Frage der Bemalung des Steines. Die Überzeugung, daß wie in der Gotik auch im 16. Jahrhundert alle skulptierten Hausteinteile, d. h. also solche mit selbständigen künstlerischen Funktionen, polychrom behandelt waren, hat sich nunmehr allmählich Bahn gebrochen, aber von der Behandlung der konstruktiv verwendeten Hausteine wissen wir auch heute noch herzlich wenig. Während die Wandmalereien als Kunstwerke mit selbständiger Berechtigung im allgemeinen den Schutz der Pietät genossen und so durch Jahrhunderte uns erhalten blieben, hat man den Anstrich der Hausteine, wie Fensterumrahmungen, Portaleinfassungen, Ortsteine u. dgl. als untergeordnetes und unselbständiges Kunstmittel bei den im Freien natürlich öfters notwendigen Erneuerungen unbedenklich jeweils im Geschmack der betreffenden Zeit verändert bzw. entfernt, so daß uns vom ursprünglichen Zustand der Farbe fast nirgends etwas erhalten ist und wir gezwungen sind, auf dem Umwege der kritischen Betrachtung der Steinkonstruktionen Schlüsse auf die alte Bemalung zu ziehen.

Von Steinbemalungen in Innenräumen sind wir lediglich gut unterrichtet durch eine ziemliche Anzahl von erhaltenen Resten. Besonders ist die farbige Behandlung der Gewölberippen und vor allem der Schlußsteine, die — häufig als Wappenträger ausgebildet — geradezu zur Bemalung herausforderten, von der Gotik durch das 16. Jahrh. übernommen und gelegentlich sogar über den Großen Krieg hinaus beibehalten worden. Daß das 16. Jahrh., dessen äußerst verwickeltes und unsystematisches Architekturgefühl im Innenraum immerhin zu den verhältnismäßig besten Leistungen führte, in Wohnräumen keinen unpolierten Stein mit seiner natürlichen Oberfläche verwendete, wäre auch ohne aufgefundene Reste selbstverständlich. Auch diese Verirrung des Materialgefühles sollte dem 19. und 20. Jahrh. vorbehalten sein.

In ähnlicher Weise hat sich die Auffassung von der künstlerischen Funktion des Hausteines in der äußeren Erscheinung des Bauwerkes vom Mittelalter bis zu unserer Zeit verschoben: Der moderne Architekt pflegt mit dem Hausteine den Begriff des Kostbaren, des Luxus, des edlen Materials zu verbinden. Er verwendet ihn meistens nach Maßgabe der repräsentativen Pflichten, die der betreffende Bau zu erfüllen hat, manchmal — aber schon selten — auch nach rein künstlerischen Gesichtspunkten. Ihm ist

der Stein in seiner natürlichen Beschaffenheit ein selbständiges, von vornherein gegebenes Kunstmittel. Er schafft ihm — ich setze voraus, daß es sich um einen guten Architekten handelt — einen Platz in der Fassade, an dem er durch seine Struktur und natürliche Farbe seine künstlerischen Pflichten erfüllen soll, oder aber es wird umgekehrt durch den von vornherein gegebenen Platz die Art des Steines bestimmt. Ein grundsätzlich anderes Verhältnis hatte der alte Baumeister zum Stein! — Dies gedenke ich durch eine Betrachtung gewisser technischer Gepflogenheiten der alten Steinmetzen zu beweisen.

Die große Mehrzahl der Natursteinbauwerke des 16. und 17. Jahrh. besteht aus verputztem Bruchsteinmauerwerk mit teilweiser, im Ausmaß sehr wechselnder Verwendung von Hausteine. Und zwar ist der Hausteine immer dort verwendet, wo es gilt, eine bestimmte Form präzise darzustellen, also vor allem an den Hauskanten, Profilen, Gesimsen, Rahmen und Schmuckformen. Es sind im wesentlichen dieselben Teile, die man am Fachwerk aus Holz gebildet und sichtbar gelassen hat. Die Art nun, wie der Hausteine mit der übrigen Mauermaße zur Bildung der Hausoberfläche verbunden ist, gestattet uns wichtige Rückschlüsse auf die Bedeutung, die ihm in der Erscheinung jener Bauten zugeordnet war.

Einerseits liegt nämlich fast durchwegs die normale Ansichtsfäche der Hausteine nicht in der Oberflächenebene des umgebenden Bruchsteinmauerwerkes, sondern um soviel höher als die Dicke der Putzdecke beträgt, so daß sie beim fertigen Bau mit der Putzoberfläche bündig sein mußte, andererseits aber ist die Begrenzung der Hausteine nach jener Seite, mit der sie an das Bruchsteinmauerwerk anschließen, immer unbearbeitet, wie sie sich aus dem Steinblock von selbst ergab. Da einem Steinmetzmeister des 16. und 17. Jahrh. wohl Niemand eine gewollte malerische Naturromantik zumuten möchte, ist klar, daß die rohe Seite der Hausteinquader nur als Arbeitersparnis zu deuten ist, und die sich ergebende völlig unregelmäßige Fuge zwischen Hausteine und Bruchstein bzw. Putz nicht für das Auge bestimmt war. Man hätte sie zum Verschwinden bringen können, indem man die Farbe des Putzes mit derjenigen des Steines in Einklang gebracht hätte. Abgesehen von den großen technischen Schwierigkeiten dieser Methode, war aber dieser Weg nicht gangbar, sobald die einzelnen Werkstücke nicht einigermaßen gleichmäßig in der Farbe waren, und tatsächlich wurden sie in den allermeisten Fällen geradezu ohne jede Rücksicht auf ihre Eigenfarbe verwendet.

Die Möglichkeit, daß die Vorderfläche der Hausteine vom Putz überdeckt gewesen sein könnte, wird durch die Tatsache ausgeschlossen, daß diese Flächen glatt bearbeitet oder scharriert sind, was für den Putz nicht nur überflüssig, sondern sogar höchst zweckwidrig gewesen wäre, da der Putz auf dem unbearbeiteten Stein naturgemäß besser haftet. Zudem schließt sich in einer Unzahl von Fällen an die Frontfläche der Hausteine unmittelbar ein konkaves Profil (so z. B. häufig an Fenstergewänden des 16. Jahrh., an Tiefstellungen von Fensterbrüstungen u. dgl.), so daß der deckende Putz keine Begrenzung gegen das Profil hin gefunden hätte. Es bleibt nur eine Möglichkeit: Die Hausteinefrontflächen waren durch Farbe in Übereinstimmung mit dem Putz gebracht bzw. Putz und Stein waren gleichmäßig gefärbt!

Es ist hier natürlich nicht der Platz, die Behauptung durch die Beispiele, an denen die Untersuchungen durchgeführt wurden, zu belegen, doch sei noch auf ein häufiges und besonders beweiskräftiges Vorkommen hingewiesen.

Das ist die Bildung der senkrechten Hauskanten. Diese sind in der Regel durch eine heute gewollt erscheinende Quaderung aus wechselweise als Läufer und Binder ver-



Abb. 10. Ansicht der Front gegen den Bondorfweg.



Abb. 11 u. 12 (hierüber). Aufrisse der Straßen- und Seitenansicht.

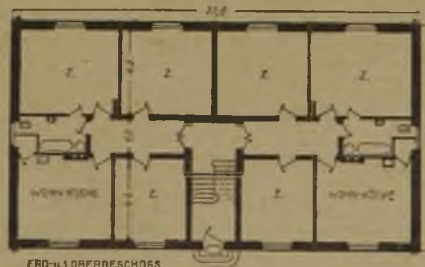


Abbildung 13 (hierneben). Grundriß des Erd- u. I. Obergeschosses.

Beamtenwohnhaus Bondorfweg für die Basalt-A.-G. zu Linz a. Rh. Neubauten in Linz a. Rh.

setzten Eckortsteinen gebildet. Wenn schon gelegentlich gewisse hausteintechnische Unvollkommenheiten in der Annahme einer künstlerischen Absicht bei Versetzung der Ortsteine unsicher machen müssen, so verschaffen uns

einige durch ein gütiges Geschick erhaltene Zeugen des ehemaligen Zustandes völlige Klarheit: dort sind zwar schwach aber doch unzweifelhaft die Spuren einer ehemaligen aufgemalten Eckquaderung erhalten, die mit den tatsächlichen Steinquadern durchaus nicht übereinstimmt! — Diese Feststellung ermöglichen uns fast nur die noch deutlich erhaltenen Konturrillen, die ihr Dasein der alten Freskotechnik des Vorzeichnens durch Einritzen in den noch weichen Putz mit Hilfe einer Brett-schablone verdanken, wie sie uns Furttenbach in seiner *Architectura Recreationis* im 17. Jahrh. eingehend beschreibt. Den Vorteil dieser Technik sieht der Ulmer Baumeister darin, daß der Maler eng gebunden ist an den „Architectus“, der die Form der Schablonen „Brettungen und Modelli zum mahlen“ genannt, „selbst von eigener Hand . . . auff ein Brett aufreissen“ solle, so daß „wann nun diss geschehen ist / alsdann auch der schlechteste Mahler wohl auch ein Saul / Fenstergericht / oder Gesimbs / graw in graw / oder gelb in gelb / vollendts verfertigen / und nur fein dapffer / ohnverzagt heraus schattiren“ kann. — Die scheinbar beabsichtigte Regelmäßigkeit der wirklichen Eckquader aus Stein erklärt sich ohne weiteres daraus, daß diese durchschnittlich das Normalmaß (42/15/15 Zoll) der in fast allen deutschen Steinbrüchen der Zeit auf Vorrat gearbeiteten „Werkstücke“ aufweisen, also als Rohmaterial nicht für eine bestimmte Fassade zugerichtet geliefert wurden.

Dazu kommt endlich noch die Tatsache, daß in alten Baurechnungen häufig nicht unerhebliche Posten für Milch aufgeführt sind, die nur zur Bereitung von Kalktopfenfarbe für den Hausteinanstrich dienen konnte.

Nach allen obigen Betrachtungen glaube ich folgenden Satz aufstellen zu können:

Dem alten Baumeister ist der am Steinputzbau verwendete Haustein zunächst einzig und allein ein Träger der Form, einzig ein bildsamer Stoff, der zugleich tragfähig ist, der aber an sich nicht mehr Berechtigung als künstlerisches Ausdrucksmittel zu beanspruchen hat, als der Bruchstein oder der Mörtel auch. Die natürliche Farbe seiner Oberfläche hat von vornherein und an sich keine

künstlerische Funktion. Daraus ergibt sich, daß die Farbe der Fassade nicht bedingt wird durch die Art des Materials, das als Träger der Form dient. —

Das man sich über die Funktion des Hausteins in der Putzfassade bisher so wenig im klaren war, hat sich bei Instandsetzungsarbeiten der vergangenen Jahrzehnte in einer durchaus mißlichen Weise ausgedrückt. Kaum ein in dieser Zeit wiederhergestelltes Baudenkmal entspricht der im vorigen formulierten These und besonders in Franken ließe sich eine stattliche Reihe von derartigen verfehlten Denkmalpflege-Arbeiten aufzählen. Man hat immer ohne Kritik des Sonderfalles dem Haustein eine selbständige optische Funktion zugewiesen, hat die völlig irregulären Ortsteine, die teilweise unbearbeiteten Querbinder von Haustein-Gewänden an Fenstern und Portalen, hat Einzelquadern in mittelalterlichem Bruchstein- oder Füllmauerwerk mit Sorgfalt von Mörtel und Farbe gereinigt, abgearbeitet und womöglich scharriert, um sie aus der umgebenden Putzfläche als andersfarbige Materialflecken ausdrücklich herauszuheben. Das ist ebenso verkehrt, wie wenn man solche verputzte alte Holzfachwerke freilegt, die niemals optische, sondern nur konstruktive Aufgaben zu erfüllen hatten, wie es in Süd- und vielfach auch Mitteldeutschland die Regel war, oder wie wenn man etwa von einem Bilde die Farbschicht abkratzen würde, um die Struktur der Leinwand sehen zu lassen. Man hat aus den betreffenden Bauwerken sozusagen historische Abstraktionen gemacht, künstliche Ruinen, Museumsobjekte, man hat in einer ganz falschen sentimental-romantischen Einstellung sich nicht getraut, den alten Haustein wieder zu verputzen oder zu übermalen, und hat damit die Wandflächen willkürlich zergliedert, den Baukörpern ihre kubische Klarheit und Eindeutigkeit genommen, indem man den organischen Wechsel von Fläche und Öffnung durch eine wilde Materialdissonanz unterbrach und eine zufällige Zerfallerscheinung durch ihre technische Konservierung als Dauerzustand legalisierte. Ein typisches Beispiel dieser Art ist das kurz vor dem Krieg restaurierte mittelalterliche Rathaus in Würzburg. — (Fortsetzung folgt.)

Einiges über materialgerechtem Holzbau.

Von Professor Dr. H. Seipp, Erfurt. (Schluß aus Nr. 6.)



Im Beispiel der Kopfbänderstütze hat sich besonders deutlich gezeigt, wie sich gerade im Holzbau die schönheitlich befriedigende materialgemäße Form leicht und zwanglos aus der Eigenart des Werkstoffs, aus Konstruktion und Kunstwirkung ableitet, wobei der Erfindung des Holzkünstlers noch immer Spielraum und Bewegungsfreiheit genug bleibt. Aber auch in vielen anderen Fällen des Holzbaues und der innenausbauischen Verwendung des Holzes, bei der eine besondere statische Funktion häufig auch ausscheidet, verhält es sich ganz oder ähnlich so. So trägt z. B. die schlechteste rahmenwerkliche Holzarbeit, gute Maßverhältnisse vorausgesetzt, an sich schon stets echt holzstilgemäßes Gepräge. Die beiden Elementarformen des Holzbaues: Balkenform und Brettform, leiteten schon wie von selbst, wenn ihnen nicht Zwang angetan wird, auf den richtigen Weg zur echten Materialkunstform, die dann allein auch die charakteristisch-schöne Form sein kann.

Die Anarbeitung der zierenden, belebenden, den Eindruck der Tragfähigkeit steigernden Kantenprofile bei Türgevänden aus Holz und Tragbalken (von Balken sichtbarer Balkenanlagen, von Unterzügen) kann — echt materialgerecht — stets spielend erfolgen.

Die Herstellung der oben erwähnten endigenden, abschließenden, trennenden, vermittelnden Glieder, jedenfalls aller in der Faserrichtung fortlaufenden Holzprofilierungen vollzieht sich gleichfalls zwang- und schadenlos. Dasselbe gilt auch von der Herstellung von Konsolenprofilen u. dgl. mehr unter der nämlichen Voraussetzung. Aber auch an den Stirnseiten von Brettern und Balkenköpfen, z. B. an Sparrenfüßen, erfolgt das Profilieren bei mäßigem Eingriff noch schadenlos und ohne eigentlichen Zwang, nur weniger leicht. Bedingung 2 ist bei diesen Formgebilden überall restlos oder noch eben erfüllt. Im letzten Falle ist allerdings nur mit einer Vollkommenheit zweiten Grades zu rechnen.

Die Form selbst aber für jene zuerst genannten Glieder kann, soweit sie niedrige, wenig ausladende Kragträger darstellen, sogar auf rechnerische Grundlage gebracht, nämlich als „Körper gleichen (kleinsten) Biegungs- bzw. Scherwiderstandes“, die noch am meisten das statische

und ästhetische Gefühl befriedigen, gebildet werden, wobei häufig nur mit dem Eigengewicht zu rechnen ist und die (als minimale) sich ergebenden einzelnen Querschnittsprofilhöhen nach Bedarf in gleichem Maße zu vergrößern wären. Es kommt nur auf deren Verhältnis und allerdings sehr auf den Maßstab an, der auch hier dem Feingefühl des Entwurfenden überlassen bleiben müßte. So kann und sollte vorgegangen werden! Es brauchte übrigens ja nur einmal — ein für allemal — für typische, stets wiederkehrende Fälle und Belastungsweisen die Arbeit ausgeführt zu werden. Aber ich glaube, es hat sich ihr leider noch niemals jemand unterzogen. Es hätte sich dann höchstwahrscheinlich längst die Notwendigkeit einer Revision und Berichtigung oder Verbesserung mancher dieser Profilformen ergeben. Die „Körper gleichen, kleinsten Widerstandes“, die sich noch in alten Auflagen von technischen Lehrbüchern finden, waren längst zum alten Eisen geworfen worden. Hier aber sollten sie wieder aufleben, wodurch manche statisch verkehrte, unwahre und darum eben auch materialwidrige Form ausgeschieden würde! Freilich: „Körper gleichen Widerstandes schlechthin und durchweg“, die das Ideal bilden würden, sind auch für Holzgebilde unmöglich. Aus diesen Betrachtungen folgt aber, daß die Formen solcher Glieder für Holz und Stein, abgesehen vom Maßstab, gleichartig und übereinstimmend sich ergeben, wie oben schon erwähnt war. Der Unterschied für Stein und Holz liegt teils im verschiedenen Maßstab, teils in der ungleichen Flächenbehandlung, die ihrerseits wiederum — im Kleinen — von der verschiedenen Materialnatur und den zur Bearbeitung dienenden Werkzeugen und deren Führung abhängt. Also der charakterbedingenden Unterschiede sind hier noch immer genug! Aber auch ein Unterschied im Maßstab ergibt sich je nachdem die Profilierung nach der Faserrichtung oder quer dazu verläuft, und zwar wird er im Verhältnis der in beiden Fällen verschiedenen zulässigen kleinsten Materialbeanspruchung zu bemessen sein.

Über die materialgerechte Gestaltung von Brett-ausschnitten, wie sie besonders bei den Brettverschlüssen von Brüstungen, für Veranden, Treppengeländer-Füllungen usw., bei Giebel- und Traufzierleisten, akroterienartigen Dachbekrönungen, Giebel- und Eckblumen usw. vorkommen, ist eigentlich schon das Wichtigste gesagt. Es ist dies dasjenige Gebiet der zierenden

Holzbehandlung, wo am allermeisten von jeher gesündigt wurde und fortwährend noch gesündigt wird. Die allenthalben wahrnehmbaren Ausbrüche stehengebliebener Holzteile bei solchen Brettanschnitten predigen am lautesten gegen diese Sünde wider den heiligen Geist der Materialgesetze. Auch hier hatte wieder der verfllossene Jugendstil erschreckend deutlich gezeigt, wohin es führen kann, wenn man nur mit vorgefaßten — Formen arbeitet, ohne das Material zu fragen. Bei Brüstungsfüllbrettern sollte man sich mit kleinen, korrespondierenden Halbkreis- oder sonstigen einfachen, kleinen und weit voneinander gesetzten Ausschnitten der Nachbarbretter begnügen und die üblichen, oft sinnlos, widerlich und höchst ausbruchdrohend verschnörkelten Ausschnitte endlich aufgeben. Von den Giebel- und Traufziehlatten gilt ein gleiches, besonders von den letzten. Eine ganz einfache und doch hinreichende Zierwirkung wird bei lotrechten Verkleidungsbrettern, z. B. für Giebelflächen, durch unterendige kleine, viertelkugelförmige Ausklüngen erzielt oder durch flachbogenförmige Ausschnitte auf die ganze Brettbreite. Etwas roher wirkt das einfache Zuspitzen der Brettenden. Ähnliche kleine Aushöhlungen wie die zuerst genannten finden sich z. B. zur zierenden Kantenbetonung der konsolidierend-ausgekragten, sparrstützenden Balken im Schweizer Blockhausbau überaus reizvoll verwertet. Noch stilvoller, weniger willkürlich würden — beiläufig bemerkt — diese Balkenauskragungen wirken, wenn man ihre äußere Linie der Kontur des „Körpers gleichen kleinsten Widerstandes“ hätte folgen lassen.

Übermäßige, zuweilen etwas wild gewordene Ausschnittsformen findet man öfters auch an Fensterumrahmungen mit aufgenagelten Brettern, einem echten Kind des alpenländischen, oberbayerischen und Tiroler Putzfachwerk- und Blockhausbaues. Einfachheit und Maßhalten sind, wie überall, so auch hier, ja, in einfachsten Verhältnissen erst recht, eine Bedingung der schönen Erscheinung.

Von übler Holznaturmäßigkeit zeugt es, wenn zierende, überstark gekrümmte Fachwerkskreuzhölzer aus einem gewöhnlichen prismatischen Holzstück einfach beidseitiggleichlaufend herausgeschnitten werden, anstatt dazu — wenn sie denn durchaus einmal beliebt wurden — wenigstens natürlich oder doch künstlich gekrümmtes Holz zu benutzen. (Als mildernder Umstand für dieses sehr verbreitete Vorgehen kann allerdings der seitliche Schutz der Hölzer durch die Fachwerksfüllung gelten.)

Widersinnig sind auch aus gesprochen starkfasrigen Holzarten Knopfbildungen, die einen allzuweit gehenden Teil der Kugelform beanspruchen und damit zu übermäßigen Einschnürungen führen. Für solche ausgefallenen Arbeiten wären nur ganz außergewöhnlich schwachspaltige Holzarten zu verwenden. Beim Pockholz ist eine fast steingemäße Bearbeitung und Verwendung möglich und zulässig.

Der nordische, schweizerische, Tiroler, oberbayerische, auch hessische Holzbau ist reich an vorbildlichen, echt holzgemäßen, reizvollen Ziermotiven*). Daneben fehlt es aber auch nicht an Entgleisungen vom natürlichen Materialwege, und es scheint fast, als ob mitunter ein Anreiz hierzu in den durch sie bedingten Herstellungsschwierigkeiten gelegen hätte. Auch stellen sich ja wohl allgemein gerne mit dem Ausklingen von Zeiten kräftigen und gesunden Aufschwungs von Gestaltung und Technik Übertreibungen in der Formgebung ein — oder aber auch umgekehrt: Verharren in Dürtigkeit und Nüchternheit.

Nach den u. a. hier dargebotenen wenigen Fingerzeigen für eine dem Materialcharakter gemäße zierende Holzbehandlung mit Hilfe schneidender Werkzeuge soll auch noch auf die beiden zur Zierwirkung gehörigen Erscheinungswerte: Farbe und Zeichnung der Hölzer und deren Erhaltung und etwaige Steigerung kurz eingegangen werden. Manche Holzarten zeichnen sich durch besonderes Hervortreten der in Schnenschnitten die bekannte Zeichnung der Fladerung ergebenden Jahresringe oder auch der Markstrahlen aus, wodurch die, Längs-

schnitte zeigenden Balken- oder Brettansichten angenehm belebt werden; andere Hölzer wieder tragen von Astwerkschnitten, welligem und wimmerigem Wuchs des Stammes herrührende geflammte oder sonstige Zeichnung, „Maserung“, zur Schau, besonders schön bei der ungarischen Esche, beim Nußbaum. Solche Zeichnungen gilt es, ebenso wie die natürliche, den verschiedenen Holzarten eigentümliche Farbe, möglichst dauernd zu erhalten, ja, kräftiger hervortreten zu lassen, was durch Lasieren, Mattierung, Polieren geschieht. Bei Anwendung der Politur treten zwar Holzgefüge und Zeichnung deutlicher und lebhafter hervor (es verhält sich hiermit ähnlich wie mit der Wirkung der Steinpolitur), aber es erfolgt auch Trübung der Holzfarbe durch den Schellack der Politurflüssigkeit. Soll dieser vollends im Farbstoff beigemischt werden, so muß er der Naturfarbe des Holzes, deren Wirkungsverstärkung beabsichtigt war, angepaßt werden, damit nicht ein ihr ganz fremder Eindruck entsteht. Künstliche Holzfärbungen, die auf geringwertigen Hölzern vorgenommen werden, um den Schein einer wertvolleren, überhaupt anderen Holzart zu erwecken, sind zwar verbilligende, aber nicht einwandfreie Verfahren (Beispiel: rotgefärbtes, poliertes Erlenholz, das Mahagoni vortäuschen soll). Die Täuschung wird meist doch durch das Holzgefüge aufgedeckt. Die dieses unbarmherzig verdeckenden barbarischen Ölfarbenanstriche richten sich selbst. Auf höhere Stufe steht das Beizen der Hölzer, und es fragt sich nur, wie weit hierbei in der Wahl der Farbe gegangen werden darf. Zweifellos wird hierin nicht selten Widersinniges und Abschreckendes geleistet. Das Natürlichste wäre m. E. die Vermeidung greller und der Naturfarbe der Hölzer ganz fremder Farbtöne, die ja an und für sich oder in ihrem Zusammenklingen wohlgefällig wirken können und dadurch ihre Berechtigung manchmal leicht übersehen lassen mögen. Das sollte nicht sein! Auf die hiermit gestreifte Frage der eigentlichen Polychromie kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. M. E. ist sie auch heute noch eine wenigstens nicht für alle Fälle schlankweg zu bejahende und entschiedene Streitfrage. Gegen das bekannte Schmückungsmittel der Herstellung symmetrischer Figuren aus den beiden nebeneinander gesetzten Hälften desselben Holzturnierstückes ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dadurch nicht eine zu unruhige Wirkung erzeugt wird.

Es gibt auch eine natürliche Holzfärbung, das bedeutet eine Veränderung des ursprünglichen Holztons durch die Einwirkung von Luft und Besonnung, ganz besonders der Hochgebirgssonne. Bekannt ist ja die tiefe, satte Bräunung des Holzes der Hochgebirgshütten in der Schweiz und Tirol. Sie tritt an allen sonnenbestrahlten Flächen und Stellen kräftig zutage. Wo die Sonnenstrahlen nicht hingelangen, wie im Schutz weit ausladender Dachüberstände, ist sie bedeutend schwächer. Auch steter, unmittelbarer Regenschlag mindert die Bräunung, am wenigsten an den Flächen der wagerechten Blockhausbalken. An lotrechten Schalbrettern bleibt sie unter diesen Umständen ganz aus. Hier findet mit der Zeit kräftigere Auslaugung des Holzes durch den Regen statt, der die von Haus aus frische, heitere Holzfarbe in ein häßliches Grau verwandelt. Durch jene Bräunung, deren jedenfalls chemische Ursachen m. W. noch näher erforscht sind, geht dann von den Hütten mehr und mehr eine ernstere, etwas düstere Stimmung aus, die jedoch in die erste Hochgebirgsumgebung nicht übel hineinpaßt und die auch manchmal durch das leuchtende Putzweiß eines Steinuntergeschosses und durch Blumenschmuck gemildert wird. Jene Bräunung des Tannen- oder Fichtenholzes, die man, mit der entsprechenden Farbenwandlung mancher Bausteine (z. B. des Travertins) vergleichbar, als Holzpatina bezeichnen kann, ist so auffallend und kräftig, daß manche Beschauer geneigt sind, sie einer Tränkung mit dunkelfärbenden Stoffen zuzuschreiben.

Ein im Hochland sehr beliebtes einfachstes, rohes Holzziermittel ist die Verwertung von dunkelfarbig sich abhebenden Astlöchern, z. B. bei Zirbelkiefer-Wandvertäfelungen und auch in spiegelbildgleicher Anordnung bei Möbelflächen. Es ist auch eines der den Hölzern gleichsam in die Wiege mitgegebenen natürlichen Schmückmittel, bei dem Gebrauchsübermaß jedoch leicht unruhig und zuletzt widerlich wirken kann. —

* Zu vergleichen z. B.: Dahl, Denkmäler einer ausgebildeten Holzbaukunst in den Landschaften Norwegens; Gladbach, Die Holzarchitektur der Schweiz und der Schweizer Holzstil; P. Lehfeld, Die Holzarchitektur; Neumeister und Häberle, Die Holzarchitektur; Lachner, Der norddeutsche Holzbau; Hanftmann, Der hessische Holzbau. —

Vermischtes.

Die Bebauung der Prinz-Albrecht-Gärten und die Zukunft des Askanischen Platzes in Berlin. Als in den Nummern 65 und 67 des Jahrg. 1924 der „Deutschen Bauzeitung“ die Hauptergebnisse des Wettbewerbes zur Bebauung der Prinz-Albrecht-Gärten in Berlin ver-

öffentlicht und eingehend gewürdigt wurden, ist im Zusammenhang damit gleichzeitig auch die Frage der Zukunft des Askanischen Platzes behandelt worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei der Frage der Neugestaltung dieses Platzes das Verkehrsproblem das allerwichtigste, daß die bestmögliche Lösung dieses Pro-

blems von der Frage der Bebauung der Prinz-Albrecht-Gärten nicht zu trennen sei.

Damals verlautete auch, daß die Märkische Arbeitsgemeinschaft der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues“ sich mit der Angelegenheit befaßt und von Prof. Bruno Möhring ein Gutachten habe ausarbeiten lassen, das der Stadt Berlin mit der Anregung zu einem Wettbewerb für die Umgestaltung des Askanischen Platzes unterbreitet werden sollte. Inzwischen vergingen Monate, von einer Ausschreibung hat man nichts gehört.

Daß die Großbauten A.-G. inzwischen in aller Stille auf Grund der durch ihren Wettbewerb gewonnenen Unterlagen das Ausführungs-Projekt für ihr Büro- und Ausstellungshaus ausgearbeitet hat, beweist eine kürzlich verbreitete Nachricht, nach der Teile der alten Schinkelbauten durch Versetzung bzw. durch geeignete Einbeziehung in die Neubauten erhalten bleiben sollen. Die vorbereitenden Arbeiten auf der Baustelle werden, falls sie nicht schon begonnen sind, vermutlich in Kürze in Angriff genommen werden. Eine Auseinandersetzung mit den zuständigen städtischen Stellen, die Genehmigung des Projektes durch die Baupolizei und die Kunstdeputation, muß also entweder bereits erfolgt oder jetzt in der Schwebe sein. Aber werden dabei neben den sicherlich ebenfalls wichtigen Fragen der Schonung des Parkes, der Erzielung eines befriedigenden Gesamtbildes, der Innehaltung der einschlägigen baupolizeilichen Vorschriften auch die Verkehrsverhältnisse des Brennpunktes „Askanischer Platz“ gebührend berücksichtigt? Oder begnügt man sich damit, nur innerhalb einer im Lageplan umschriebenen Grundstücksgrenze alles aufs Beste zu regeln und ist man blind gegen das, was außerhalb dieser Grenzen vor sich geht oder als notwendige Folge einer irgendwie getroffenen Regelung vor sich gehen wird, wenn die Entwicklung großstädtischen Verkehrs in demselben Tempo fortschreitet wie bisher? Die Öffentlichkeit hat bisher darüber nichts erfahren; aber sie hat ein Recht darauf, unterrichtet zu sein, was in der ganzen Angelegenheit geschehen ist oder geschehen soll, um sich ein Urteil bilden zu können, ob auch ihre Interessen, d. h. die Verkehrsinteressen am Askanischen Platz, genügend gewahrt sind.

An der eingangs erwähnten Stelle wurde als gefährlichster Punkt des Platzes die Schnittstelle der Königrätzer mit der Anhalt-Straße bezeichnet. Es wurde betont, daß die Verkehrszustände des Askanischen Platzes sich als gänzlich unhaltbar herausstellen werden, sobald der Anhalter Bahnhof noch den Fernverkehr des Potsdamer Bahnhofes aufnimmt — ein Plan, der schon längere Zeit ins Auge gefaßt sein soll — und auch das Bürohaus nach seiner Fertigstellung weiteren Fahr- und Fußgängerverkehr an sich zieht. Die ständige Zunahme des Automobilverkehrs an sich wird die Erreichung eines gewissen Grenzzustandes, der nach dem Vorgang des Potsdamer Platzes das traurige Wahrzeichen eines Verkehrsturmes notwendig macht, beschleunigen. Sollte man wirklich hier die Dinge solange sich selbst überlassen wollen, bis nur noch der kümmerliche Ausweg einer derartigen Behelfslösung möglich ist?

Der von der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues“ seinerzeit aufgegriffene, aber offenbar nicht mit genügendem Nachdruck verfolgte Gedanke einer Umgestaltung des Askanischen Platzes ist somit eine brennende Tagesfrage und vor allem: sie muß geregelt sein, bevor die an der einzigen Stelle der Prinz-Albrecht-Gärten noch nicht vorhandene Randbebauung festgelegt wird. Mit dem auf diese Bebauung gerichteten Wettbewerb hat dessen Ausschreiberin die Frage der Platzverbesserung ins Rollen gebracht, wenn sie auch jetzt schwerlich zustimmen wird, daß dieser Frage vor der Bebauung der Gärten eine primäre Bedeutung zukommt. Daß für eine durchgreifende Verbesserung des Askanischen Platzes seine Erweiterung nach Osten unter Einbeziehung des Parkgeländes ins Auge zu fassen sei, war ein sehr wesentliches und der Ausschreiberin wahrscheinlich nicht erwünschtes Ergebnis dieses Wettbewerbes. Die besondere Notwendigkeit, sowie Form und Umfang dieser Erweiterung festzustellen, fielen einer Bearbeitung der Platzgestaltung zu, am besten im Rahmen des hierfür vorgeschlagenen Wettbewerbes, der also nur Sinn hätte, wenn an der Stelle der Prinz-Albrecht-Gärten mit einer elastischen Platzgrenze gerechnet werden kann.

Sollte man den umgekehrten Weg gegangen sein und sich ohne grundlegenden Plan für die endgültige Platzgestaltung auf eine Bebauung des Parkgeländes bereits festgelegt haben, so wären alle geeigneten Mittel anzuwenden, um vor der Verwirklichung des Bauvorhabens die Platzfrage zu regeln und gegebenenfalls die Bebauung der Prinz-Albrecht-Gärten im Sinne der gefundenen Platzlösung ab-

zuändern. Das Dringlichste wäre wohl zunächst baldige Aufklärung der Öffentlichkeit durch die maßgebenden Stellen.

Westfälische Fachwerkhäuser. Die Folge von Beispielen aus dem modernen baukünstlerischen Schaffen unterbricht unsere heutige Bildbeilage mit einem Beispiel der älteren Kunst. Sie reiht sich den bildlichen Wiedergaben westfälischer Fachwerkhäuser an, die wir in den Jahrgängen 1922 und 1923 unserer früheren Beilage „Der Holzbau“ in zwangloser Folge gelegentlich veröffentlicht haben. Es handelt sich dabei um jene Gruppe von alten Bauten der Holzarchitektur, die durch praktische Betätigung der Heimatliebe und der Grundsätze der Denkmalpflege zu neuem Leben erweckt worden sind, nachdem sie vorher vielfach unansehnlich, entstellt, nicht selten gar unter einer umhüllenden Putzschicht oder Tünche ihres ursprünglichen Gesichtes ganz beraubt dastanden hatten. Hier ist durch sorgfältige Säuberung und verständnisvolle Auffrischung des äußeren Gewandes in zahlreichen Fällen der alte Zustand möglichst wieder hergestellt und manche Reize aus früherer Zeit sind so von neuem erschlossen worden. Der Westen Deutschlands, insbesondere Westfalen, hat manche derartig wiedergewonnene Beispiele der alten deutschen Holzbaukunst zu verzeichnen. Die Bildbeilage der heutigen Nummer zeigt eine besonders wertvolle Einzelheit eines solchen Bauwerkes, das Portal des Hauses Dombhof 99 in Gütersloh. In der ruhigen umgebenden Fläche wirkt dieses Portal, das durch seine schönen Verhältnisse und die feine Gestaltung seiner barocken Formen bemerkenswert ist, besonders reizvoll. Die auf reich profilierten Konsolen ruhende Auskragung des oberen Geschosses erhöht noch die Wirkung, indem sie nach oben einen rahmenden Abschluß gibt. Die beiden Oberlichtfenster sollen nur wenig mitsprechen; sie sind deshalb schlicht gehalten und liegen möglichst in der Flucht der Außenwand. —

25jähriges Bestehen der Baugewerkschule in Beuthen. Die staatliche Baugewerkschule Oberschlesien, die am 1. Oktober 1899 als Kgl. Baugewerkschule in Kattowitz gegründet worden ist, wurde mit dem Genfer Machtschiedsspruch in die Hände des polnischen Staates gespielt. Die neu zu errichtende Baugewerkschule, die für das Industriegebiet Oberschlesiens ein dringendes Erfordernis ist, wurde als Fortsetzung der Kattowitzer Schule nach Beuthen gelegt, nachdem sich die Stadt verpflichtet hatte, das erste öffentliche Gebäude, das sie nach Eintritt einer ruhigen wirtschaftlichen Entwicklung errichten werde, für die Baugewerkschule zu bestimmen. Am 13. und 14. Dezember v. J. fand die Feier des 25jährigen Bestehens der Schule statt. Bei dieser Gelegenheit stellte der Bürgermeister den Neubau der Baugewerkschule als erstes großes Bauvorhaben d. J. 1925 bestimmt in Aussicht.

Ausstellung ausgewählter Arbeiten von Professor Hans Poelzig. Die nächste vom Architekturmuseum der Technischen Hochschule Berlin veranstaltete Ausstellung wird Werke von Professor Hans Poelzig umfassen, und zwar Entwürfe für Bauten, farbige Skizzen zu Bühnenbildern und Filmdekorationen und Entwürfe für Plastiken. Die Ausstellung soll vom 25. Januar bis 7. März dauern. —

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb um Entwürfe für eine Kriegergedächtnisstätte der Gefallenen in Lindau-Altstadt erhielten unter 95 Entwürfen je einen I. Preis von 800 M. Fr. Mariele Feulner, Bildh. Joseph Gangl und Hans Vogel, sämtlich in München. Auf Beschluß des Stadtrates wurden 11 weitere Entwürfe angekauft, und zwar von Georg Wallich, Joseph Gangl, Henselmann, Hiller, Rech (2 Entwürfe), Lallinger (2 Entwürfe), Fassold und Feldpausch, sämtlich in München und Forster, Neu-Ulm. —

Zum Ulmer Münsterplatz-Wettbewerb schreibt man uns: Die Verfasser der Arbeiten mit den Kennworten: „Platzteilung“ I, „Im alten Rythmus“, „Nachbarsleut“, „O Straßburg“, „Kontraste“, „Münsterhaus“ I, „Für Turm und Stadt“, „Der Zukunft“, „Eingespannt“, „Abstand gibt Maßstab“, „Ave Maria“, „In Linie“, „Tetem“, „Münsterplatz“, „Drei Plätze“ II, „Gegensätze“ (Variante), „Zwei Plätze“, „Platzteilung“ II, „Deo“, werden gebeten, ihren Namen und Adresse dem städt. Hochbauamt Ulm bekanntzugeben, da die in die engste Wahl gelangten 34 Entwürfe zu einer besonderen Ausstellung gewünscht werden. —

Inhalt: Neubauten in Linz am Rhein. — Die Farbe in der Architektur. — Einiges über materialgerechtem Holzbau. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Bildbeilage: Westfälische Fachwerkhäuser. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.



WESTFÄLISCHE FACHWERKHÄUSER
PORTAL AM HAUSE DOMHOF 99 IN GÜTERSLOH
DEUTSCHE BAUZEITUNG. LIX. JAHRGANG 1925. NR. 7